



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/043/2021

Federführung:	Dezernat III	Datum:	21.04.2021
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	05.05.2021
Kreisausschuss	16.06.2021
Kreistag	14.07.2021

Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II um eine Krippengruppe und Funktionsräume

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Edewecht wird für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II zur Schaffung von 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter bis 3 Jahren eine weitere Zuwendung in Höhe von insgesamt 14.000 Euro, mithin insgesamt 60.000 Euro (4.000 Euro pro Platz) gewährt. Die überplanmäßige Aufwendung wird gem. § 117 NKomVG bewilligt. Die notwendige finanzielle Deckung dieser Aufwendungen wird über das zur Verfügung stehende Budget des Jugendamt sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	60.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 21.04.2021

Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II um eine Krippengruppe und Funktionsräume

Die Gemeinde Edewecht hatte mit Schreiben vom 07.09.2018 die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-Luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II beabsichtigt. Für diese Maßnahme hat der Landkreis Ammerland Investitionskostenzuschüsse nach Punkt 8.1. e) (Umbau) in Höhe von 36.000,00 Euro bewilligt. Die Maßnahme umfasste den weiteren Aus- und Umbau des Kindergartens u. a zur Schaffung eines Krippengruppenraumes. Ebenfalls wurden die vorhandenen sanitären Bereiche und die Küche zweckentsprechend umgebaut und Funktionsräume wie Schlafräum und Stiefelgang hergerichtet. Bei der seinerzeitigen Beantragung war nicht deutlich geworden, dass hierfür das bislang im Eigentum der Kirche befindliche Gebäude (Anbau) erworben wurde. Damit wäre auch eine Förderung nach der Richtlinie Punkt 8.1. b) denkbar, wonach eine Förderung von 4.000,00 Euro pro Platz, höchstens jedoch 30 % der förderfähigen Ausgaben, gewährt werden könnte.

Die Gemeinde Edewecht hat einen Verwendungsnachweis über die entstandenen Kosten in Höhe von 470.065,82 Euro vorgelegt. Bei der Prüfung ist nunmehr der Fehler bezüglich des anzuwendenden Förderkriteriums aufgefallen.

Es wird daher beantragt, der Gemeinde Edewecht eine Förderung nach Punkt 8.1. b) der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen in Höhe von weiteren 14.000 Euro, somit insgesamt 60.000 Euro (4.000 Euro pro neu geschaffenem Platz) zu bewilligen. Da die notwendigen Haushaltsmittel nicht im Investitionshaushalt des Landkreises Ammerland für diese Maßnahme eingeplant sind, wird darum gebeten die überplanmäßige Aufwendung gem. § 117 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) ebenfalls entsprechend zu bewilligen. Die hierfür notwendige Deckung der Aufwendung kann aus dem Budget des Jugendamtes sichergestellt werden.